Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlin's: Stuttg.: M. Cohen. — Breslau: H. Schlesinger. Cassel: Fr. Dietrich & Co. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Hagen'sche Buchhandl. — Hamburg: Nassenstein & Vogler, Joh. Nordhaus, Jacob Türkheim, Adolf Steiner. — Hannover: Carl Schlesinger. — Mainz: C. Franz. — München: C. Macrowski.

Würzburg: Stahel's Buchhandlung. — Wien: A. Oppelik, Stubenbastei 3. — England, Frankreich, Holland und Belgien: G. L. Daube & Co. in Paris, Rue Neuve-des-Mathurins et 31 Passage Verdeau. — Für Frankreich: Havas, Laffite & Co., Place de la Bourse 8. — Polen und Russland: Bajchman & Frandler in Warschau, Senatorengasse 22.

Nr. 422. **Berlin, Freitag den 5. Oktober 1879.** **19. Jahrgang.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich 7 Mark 50 Pf., für Berlin nehmen sämmtliche Spediteure, Post-Expeditionen, sowie die Expedition dieser Zeitung, Wilhelmstraße 32, Abonnements vierteljährlich zum Preise von 7 Mark 50 Pf. incl. Bringerlohn entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition an. Preis pro fünfspaltige Petitzeile 40 Pf. Beiträge für die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an dieser Berlin SW. Wilhelmstr. 32, zu richten, und wird gleichzeitig Honorarangabe erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition befinden alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur frankirte Briefe an.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 3. Oktober.

Nach der Haltung der tonangebenden liberalen Blätter zu urtheilen, sind dieselben mit dem Ergebniß der Urwahlen wenig zufrieden. Wenn dies jetzt schon der Fall ist, wo die Wahlresultate aus den ländliche Bezirken nur erst zum geringeren Theile vorliegen, so mag die „National-Zeitung" nicht Unrecht haben, wenn sie ihr Publikum auf „Ueberraschungen", sogar auf „unangenehme Ueberraschungen" vorbereitet.

Die „National-Zeitung" und die Partei, welche zu vertreten das Blatt den Anspruch erhebt, werden das schließliche Wahlergebniß wohl oder übel um so ernster würdigen müssen, als die Freiheit der Bewegung bei den Wahlen diesmal eine vollständig unbeschränkte gewesen ist. Regierungsseitig ist kein anderer Einfluß auf die Entschließungen der Wähler genommen worden, als der durch die Presse zu ermöglichende; gegenüber dem großartigen Apparat der liberalen Parteiorganisation und den mancherlei Hülfsmitteln derselben, ist die geringfügige, ja eine fast bescheidene Zurückhaltung beobachtet worden. Wie Organe der verschiedensten Parteistellung in den letzten Tagen konstatirt haben, übten die königlichen Beamten ihr Wahlrecht in voller Freiheit aus, und wenn von fortschrittlicher Seite einmal wieder Klage erhoben werden sollte, daß irgendwo ein Polizeidiener oder Feldhüter Stimmzettel vertheilt oder gar ein Gendarm die zum Wahlort schreitenden Landleute „verständnißvollgrimmig" angeblickt habe, so wird dem die Thatsache entgegenzustellen sein, daß hier in Berlin, wohl der „vernünftigsten der vernünftigen Städte" und dem Zoologischen Garten, die gedruckten amtlichen Legitimations- resp. Einladungszettel zur Wahl gleichzeitig mit einem Wahlzettel der „vereinigten liberalen Parteien" den Wählern von ein und demselben Boten behändigt wurden. Das Bedürfniß einer amtlichen Bevormundung der Wähler scheint demnach hier in Berlin ein besonders großes gewesen zu sein, und jene liberalen Wahlzettel machten einen um so seltsameren Eindruck, wenn oben als alleinige Kandidaten die nämlichen Namen verzeichnet standen, deren Träger unten als Komitémitglieder genannt waren. Der bekannte „Urwähler erster Klasse" mit seinem stereotypen „Ich wähle mich selbst" hat dadurch, wenigstens für Berlin, eine sich durch alle drei Klassen erstreckende Vervielfältigung erfahren.

In einzelnen Blättern finden wir heute den auch von der „Frankfurter Zeitung" herablassend unterstützten Rath, mit der Kandidatur des im Kreise Hagen unmöglich gewordenen Abgeordneten Eugen Richter die Haupt- und Residenzstadt Berlin zu beehren. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß die „vereinigten liberalen Parteien" hier diesen Rath befolgen und den Herausgeber des an bekannte Jahrmarktsriesen erinnernden Stichworts: „Fort mit Bismarck!" — bekanntlich ist der Reichskanzler u. A. auch Ehrenbürger von Berlin — zum Kandidaten eines Berliner Wahlkreises proklamiren werden, zumal es Herrn Richter nicht gelungen zu sein scheint, das Terrain in Ostpreußen, wo er unmittelbar nach der Anwesenheit des Kaisers auftrat um die patriotische Erwärmung der Herzen mit dem Spülwasser der Fortschrittsdoktrinen zu berieseln, ausgiebig zu bearbeiten.

Der Mißerfolg, welchen die liberalen Parteien hie und da bereits jetzt mit Sicherheit verzeichnen, wird seltsamer Weise auf Rechnung der geringen Wahlbetheiligung gesetzt. Der Wähler kann nicht zuversichtlich und hoffnungsvoll zur Urne schreiten", behufs unterließ er es lieber ganz und steht nun in stumpfer Resignation — in den Spalten der liberalen Blätter das „Verhängniß" unaufhaltsam über sich hereinbrechen.

Wir möchten eine andere Lesart vorziehen, welche vielleicht die Zustimmung der großen Mehrheit der Wähler finden dürfte:

Das Land hat eine Parole, wie die von der Fortschrittspartei ausgegebene, nicht für ernsthaft zu nehmen vermocht. Es hat seinen dreiundachtzigjährigen Herrscher unermüdlich an der Arbeit, seinen leitenden Minister im Auslande von Neuem hochgeehrt und in ernsten Besprechungen mit einem fremden Souverain und fremden Staatsmännern gesehen. Der preußische Sinn, der preußische Stolz ist in den Wählern lebendig geworden, welche die volksrednerischen Phrasen als Ausdruck entweder von unpolitischer Naivetät oder von lächerlicher Vermessenheit betrachten, und es, wie gesagt, als unter ihrer Würde erachten, jene Wahlparolen ernsthaft zu nehmen. Hätte jenes marktschreierische Wort wirklich eine zündende Wirkung zu üben vermocht, so würde es die Massen wohl in Bewegung gesetzt haben, wie dies früher bei ähnlichen Anlässen leider gelungen ist. Wenn die berufsmäßige Opposition keine anderen Führer vor die Front zu stellen vermag, als solche, welche in ihren sachlichen Leistungen so unabsehbar tief unter der Höhe stehen, auf welcher sich die Leitung unserer vaterländischen Angelegenheiten bewegt, so Läuft die Partei Gefahr, zur komischen Figur zu werden. Den politischen Takt, welcher den Inspiratoren der Wahlparolen gefehlt, hat die Bevölkerung bewährt. Sie hat sich vor der Mit- und Nachwelt nicht lächerlich machen wollen, und hat darum mit dem gesunden und schlichten Verstande, wie er dem Volke, dem wirklichen Volke, eigen ist, den Agitatoren so wie deren freiwilligen und unfreiwilligen Verbündeten den Rücken gewendet, indem sie das mit zugleich ihr Vertrauen zur Regierung ihres Königs bekundete, den ein Theil der alten preußischen Provinzen soeben in freudigem Stolze jubelnd begrüßt hat.

In Bezug auf die der ersten ordentlichen **Generalsynode** zu unterbreitenden Vorlagen schreibt der „Evangelisch-kirchliche Anzeiger":

„Die Arbeit der Generalsynode wird eine ebenso umfangreiche als mannigfache sein. Wir unterscheiden in derselben die eigentlich konstituirenden und die Verwaltungsgeschäfte, die Vorlagen des Kirchenregimentes und die der Synode zugehenden Anträge und Petitionen.

Zunächst hat die Synode nach § 27 der Generalsynodalordnung eine Geschäftsordnung zu entwerfen; es ist ferner der Synodalvorstand und Synodalrath, und zwar am Schlusse der Synode zu wählen, §§ 21 und 36. Endlich hat die Synode Kenntniß zu nehmen von den Beschlüssen der Provinzialsynode, § 15, von den Vorlagen des Kirchenregimentes und die der Synode zugehenden Anträge und Petitionen.

Zunächst hat die Synode nach § 27 der Generalsynodalordnung eine Geschäftsordnung zu entwerfen; es ist ferner der Synodalvorstand und Synodalrath, und zwar am Schlusse der Synode zu wählen, §§ 21 und 36. Endlich hat die Synode Kenntniß zu nehmen von den Beschlüssen der Provinzialsynode, § 15, von den Vorlagen des Kirchenregimentes und die der Synode zugehenden Anträge und Petitionen.

Von den Vorlagen, die der Evangelische Ober-Kirchenrath an die Generalsynode bringt, sind die jetzt folgende genannt worden: die Trauordnung; eine Disziplinarordnung gegen die Berächter der Taufe und Trauung; eine Novelle zur Pfarrwahlordnung; die Regelung des Stolgebühren- und Einnahmewesens. Die beiden letzteren Gegenstände sind insofern von materieller Bedeutung, als in Folge derselben auf landeskirchliche Steuern § 14 Rücksicht genommen werden muß.

Die wichtigste Vorlage auf die Generalsynode betreffs unleugbar die Trauordnung und das Trauformular. Die prinzipielle Frage, die hierbei zur Entscheidung gelangt, ist die: Muß, um keine Verlegungen der christlichen Anschauung von der Ehe zu begehen, das vor Einführung des Zivilstandsgesetzes gebrauchte Trauformular abgeändert werden, oder fordert das vom Staate durch den Zivilakt für sich in Anbruch genommene Recht, das Rechtsverhältniß der Ehe zu konstituiren und zu ordnen, eine Berücksichtigung und Anerkennung auch in einer veränderten kirchlichen Trauformel?

Die Disziplinarordnung gegen die Berächter der Taufe und Trauung handelt von den in dieser Hinsicht zulässigen Zuchtmitteln. Das läßt sich voraussehen, daß die Vorlage unter diesen Zuchtmitteln in erster Linie die Entziehung des aktiven und passiven Wahlrechts, der Patronatschaft u. dgl. aufführt. Und ob inwieweit die Ausschließung vom heil. Abendmahl unter diesen Zuchtmitteln aufgeführt ist, darüber ist zur Zeit noch nichts bekannt.

Die Novelle zur Pfarr-Wahlordnung bringt für einen allgemein empfundenen Uebelstand Abhülfe. Es soll nämlich fortan den Geistlichen auf das kirchliche Dienstalter mit Genehmigung des Evangelischen Ober-Kirchenrathes auch diejenige Zeit angerechnet werden, welche sie während welcher ein Geistlicher im Dienste von evangelischen Vereinen, oder von Anstalten für innere Mission, oder für sonstige Zwecke christlicher Liebesthätigkeit gestanden hat. Ebenso soll nach dem Ermessen des Evangelischen Kirchenrathes denjenigen Geistlichen, welche von der Kirchenbehörden in evangelische Gemeinden außerhalb Deutschlands ausgesandt worden sind, die dort im kirchlichen Dienst zugebrachte Zeit bis zum doppelten Betrage auf ihr Dienstalter angerechnet werden, wenn ihre Thätigkeit eine besonders anstrengende oder gesundheitsgefährdende gewesen ist. Diese Bestimmungen sind nöthig geworden, nicht nur weil die in dieser Weise beschäftigten Geistlichen die Arbeit der evangelischen Kirche wesentlich fördern helfen, sondern auch weil es sowohl für die innere Mission als auch für die Diaspora, so lange die in ihrem Dienste zugebrachten Jahre den Geistlichen nicht angerechnet werden, Schwierigkeiten verursachen würde, Geistliche für ihre Arbeiten zu gewinnen und auf die Dauer festzuhalten.

Die Direktion der Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft hatte bei dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten die früheren Anträge auf Genehmigung einer Ermäßigung der Tarife für Getreide und Mehl im Verkehre zwischen ungarischen Stationen und den nördlichen Seehäfen um fünf Prozent, ohne neue Gründe aufzuführen, wiederholt. Was die Artikel Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten anbelangt, so war in einem früheren Berichte derselben Direktion ausgeführt worden, daß ohne jene Ermäßigung auf Kanonen der Verkehr für längere Zeit nicht zu rechnen sei. Seitens der österreichischen und ungarischen Verwaltungen sei übereinstimmend darauf hingewiesen, daß der Getreide- und Mehlverkehr aus Ungarn nach England sich seit längerer Zeit fast ausschließlich über Triest und Fiume bewege, und daß die Einbahnfrachten nach Hamburg und Stettin garnicht mehr in Betracht kämen. Der Minister für öffentliche Arbeiten hat jedoch bereits in einem Erlaß auf jenen Bericht nachgewiesen, daß jene angeblichen Thatsachen unrichtig sind und ein Export von Getreide, Hülsenfrüchten und Oelsaaten aus Ungarn nach England über die adriatischen Häfen in nennenswerthem Maße überhaupt nicht stattgefunden hat. Die statistischen Nachweise über die Handelsbewegung in Triest und Fiume bestätigen das vollauf, da z. B. 1878 im ganzen Jahre von Triest nach England nur 1555 Hektoliter Weizen, Roggen aber überhaupt nicht ausgeführt wurde. Was den Artikel „Mehl" betrifft, so ist es richtig, daß ein starker Verkehr namentlich von den Budapester Mühlen nach England unter Benutzung des bei weitem kürzeren Eisenbahnweges über Triest und Fiume stattfindet. Unrichtig ist es aber, wie der Minister in einer jüngst ergangenen Verfügung thatsächlich nachweist, daß dieser Verkehr sich früher in gleichem Maße über Hamburg bewegt habe, oder daß in früheren Jahren die nördlichen Routen jenen Verkehr vorzugsweise vermittelt hätten. Kann hiernach, schließt der Minister seine Verfügung, von der Durchführung der nachgesuchten außergewöhnlichen Tarifermäßigung eine wirksame Konkurrenz der deutschen Verkehrswege gegen die südliche Route nicht erwartet werden, so würde jene Maßregel nur zu einer ungerechtfertigten und ungerechtfertigten Bevorzugung fremder Mühlenerzeugnisse in solchen Verkehrsrichtungen führen, welche der Konkurrenz der südlichen Route überhaupt nicht oder doch nicht in erheblichem Maße unterliegen. Eine derartige Begünstigung würde nach den wiederholten Ermittelungen des Ministers für die landwirthschaft eine Benachtheiligung der konkurrirenden deutschen Mühlen zur Folge haben und nach der Aeußerung des Präsidenten des Reichskanzleramts vom Standpunkte der Zoll- und Handelspolitik des Reiches bedenklich sein. Es müsse daher bei dem früheren abweichenden Bescheid sein Bewenden haben.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat in einer Zirkularverfügung die Vorschrift in Erinnerung gebracht, daß die Eisenbahndirektionen die Entwürfe zu den Sommer- und Winterfahrplänen resp. am 10. Februar und 10. Juli zur Revision und Genehmigung vorzulegen haben, welche Termine nicht regelmäßig innegehalten werden. Gleichzeitig wiederholt der Minister die Bestimmung, daß Fahrplanänderungen mindestens 14 Tage vor deren Einführung öffentlich bekannt gemacht werden müssen. Ueberhaupt wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Angelegenheit der Fahrplanentwürfe eine sorgsamere Behandlung erfahren werde.

Das **italienische Grünbuch**, aus welchem wir bereits nach der „Pol. Corr." einen Auszug veröffentlicht, ist von besonderem Interesse durch seine Aufschlüsse über die Bemühungen der italienischen Diplomatie, für Italien in Egypten eine ähnliche Machtstellung zu erringen, wie diejenige Frankreichs und Englands. Wir theilen die folgenden zwei Depeschen aus dem Grünbuche mit, welche zur Beurtheilung der Bestrebungen Italiens zu den beiden Großmächten beachtenswerth erscheinen.

Italien stellte die Forderung, ein Italiener möge als Justizminister in das Kabinet Nubar Paschas aufgenommen werden. Der Khedive schien dem Verlangen geneigt, England zögerte mit der Antwort, nur Frankreich lehnte sehr entschieden ab, wie dies aus der nachstehenden Depesche des italienischen Botschafters in Paris an seinen Minister des Aeußern hervorgeht:

Paris, 5. Oktober 1879.

Herr Minister!

Darüber unterrichtet, daß Se. Excellenz Herr Waddington unverschens gestern Nachmittags abzureisen gedachte, begab ich mich sofort auf das Auswärtige Amt, indem ich vor seiner Abreise mit ihm über die gegenwärtige Frage zu sprechen wünschte, um der Ordre Ew. Excellenz gemäß von ihm eine klare und präzise Erklärung zu haben in die uns sichere Ausstunft darüber gäbe, ob er, falls der Eintritt des Herrn v. Blignières wirklich entschieden wäre, die Einfügung eines italienischen Elements in das Kabinet Nubar Paschas günstig oder entgegen wäre.

Ich bat Se. Excellenz, mir zu sagen, ob die Ernennung des Herrn v. Blignières zum Minister der öffentlichen Arbeiten des Vizekönigs von Egypten, eine Ernennung, die von Nubar Pascha verlangt und von der französischen Regierung acceptirt worden war, wahr sei?

Er antwortete mir, daß diese Ernennung als höchst wahrscheinlich betrachtet werden dürfe, indem Herr Rivers noch darum handle, die Attributionen genau zu bestimmen, eine Detailfrage dies, welche keine ernsten Schwierigkeiten hervorrufen könnte.

Ich bezüglichwünschte ihn hierauf zu diesem Entschlusse und sagte ihm, daß die französische Regierung nunmehr keine Veranlassung haben würde, sich der Ernennung eines Italieners zu widersetzen, welcher im Schooße des egyptischen Ministeriums die Interessen unserer Kolonie, unserer Gläubiger und unseres Landes vertrete. Ich sagte, daß die Gemeinschaft der italienischen und französischen Interessen in Egypten im vorhinein dafür bürge, daß der italienische Minister immer im Einvernehmen mit dem französischen vorgehen würde.

Herr Waddington ließ sich nach einem kurzen Augenblicke der Reflexion ohne Zögern folgendermaßen vernehmen:

„Ich bin durchaus nicht geneigt, das zu billigen, was Sie mir vorschlagen. Dies würde die mit England getroffene Vereinbarung stören und Oesterreich-Ungarn, Deutschland und vielleicht noch Anderen das Recht geben, Gleiches zu verlangen. Die englisch-französische Vereinbarung hat einen rein finanziellen und administrativen Zweck. Wir gedenken in sicherer Weise die uns gehörenden Interessen unserer Landsleute zu schützen, und indem wir dies thun, werden wir gleichzeitig die Interessen aller Gläubiger Egyptens wahren. In Frankreich besitzt, um von vielen Anderen zu schweigen, eine einzige Kreditanstalt 200 und mehr Millionen egyptischer Titres. Es ist mehr denn je nothwendig, die egyptischen Finanzen in Ordnung zu bringen und ein großes Anlehen scheint sehr angezeigt. Nun würde kein Bankhaus solche Kapitalien daranwagen, und der Baron Rothschild selber stellt die Anwesenheit eines Franzosen und eines Engländers in dem von Nubar Pascha präsidirten Ministerium zur Bedingung auf. Oesterreich-Ungarn nimmt an und scheint mit der englisch-französischen Vereinbarung auftreten zu sein. Es würde mir leid thun, wenn sie Ihnen nicht gefiele, nachdem ja doch am Ende Ihre Interessen von uns ebenso geschützt sein werden als die unserigen."

Ich lud ihn ein, so ich bat ihn, besser nachzudenken und mir später eine Antwort geben zu wollen, indem ich sagte, daß ich die mir in diesem ersten Augenblicke ertheilte Antwort Ew. Excellenz nicht zu übermitteln wagte. Er bob sofort wieder an: „Sagen Sie wohl übrigens, mein lieber General, daß ich Ihnen niemals eine andere Antwort werde geben können, als diejenige, welche ich Ihnen eben ertheilte, und die ich Ihrer Regierung mitzutheilen bitte."

Ich beurlaubte mich darauf von Herrn Waddington.

Genehmigen Sie ꝛc. Ges.: Claldini."

Dem entgegen erklärte Lord Salisbury, daß England sich dem Eintritt eines Italieners in das Ministerium des Khedive durchaus nicht widersetze, und General Menabrea, der Botschafter Italiens in London, berichtete unter dem 6. Oktober an seinen Minister Folgendes:

„Herr Minister!

Im Anhange zu meinen Telegrammen habe ich die Ehre, kurz über die auf die Angelegenheiten Egyptens bezügliche Unterredung zu berichten, welche ich gestern mit Salisbury hatte, der am selben Morgen hierher zurückgekehrt war, um an dem Ministerrathe Theil zu nehmen, welcher für Mittag zusammenberufen war.

Lord Salisbury machte demnach keinerlei Einwendung dagegen, daß ein Italiener gewählt würde, er könnte jedoch auch nicht bei der egyptischen Regierung dahin wirken, um eine solche Wahl hervorzurufen, weil das englische Kabinet, welches der in dem Herrn Rivers Wilson getroffenen Wahl zum Finanzminister ganz fern zu stehen erklärt hatte, nicht in der Lage wäre, die Ernennung eines Ausländers zu vertreten.

Er zeigte sich jedoch günstig dafür gestimmt, daß Nubar Pascha seine Wahl rücksichtlich des Justizministeriums auf einen Italiener fallen lasse, weil man in England wisse, wie die italienischen Rechtsgelehrten hervorragen.

Ich befragte dann Lord Salisbury, ob er mich ermächtige, Ew. Excellenz zu erklären, daß:

1. keine Vereinbarung zwischen der englischen und der französischen Regierung bestände, irgend einen Ausländer von dem egyptischen Ministerium auszuschließen;

2. er nichts dagegen habe, wenn ein Italiener gewählt würde, um einen dritten Posten in dem Ministerium zu besetzen.

Der edle Lord zögerte nicht, mir zu erklären, daß er diese Erklärungen genehmige.

Genehmigen Sie ꝛc. Menabrea."

Wie bekannt, ist der Wunsch Italiens nicht erfüllt worden.

Rundschau im Auslande.

Ein Konstantinopeler Brief der „Pol Corr.", der zu dem Zeitpunkte abgefaßt wurde, wo die Pforte erklärte, von der Besetzung Oktrumeliens einstweilen Abstand nehmen zu wollen, giebt interessante Aufschlüsse über die Erwägungen, welche für den Gang der türkischen Politik hinsichtlich Oktrumeliens bestimmend waren. Von dem Rechte der Türkei zur Okkupation der genannten Provinz redend, meint der Korrespondent:

„Es war übrigens unmöglich, dieses durch den Berliner Vertrag sanktionirte Recht der Türkei nicht anzuerkennen, und die Türkei schickte sich sehr ernstlich an, von demselben Gebrauch zu machen. Diese Vorbereitungen nun konnten Rußland nicht entgehen und sie provozirten sofort sehr lebhafte Vorstellungen seitens der genannten Großmacht. Der russische Botschafterrath Onou, welcher mit den letzteren betraut wurde, ging dabei, wie man versichert, so weit, zu erklären, daß die Landung einer einzigen Kompagnie türkischer Soldaten in Burgas von Rußland als casus belli betrachtet würde. Er erinnerte Savfet Pascha daran, daß Oktrumelien eine autonome Provinz sei und behauptete, daß daher die Pforte dessen innere Verwaltung nichts angehe und die Sendung türkischer Truppen nach Burgas oder an irgend einen Punkt der Provinz eine vom Rechtsstandpunkte aus illegale Einmischung bilden würde, abgesehen von den Verwicklungen, welche hieraus hervorrufen könnte. Diese wiederholt und in energischen Tone vorgebrachten Bemerkungen bestimmten die Pforte, ihre Absichten zu verschieben, und man begnügte sich für den Augenblick damit, strenge Verwarnungen an Aleko Pascha zu richten, welche unzweifelhaft den mohamedanischen Flüchtlingen eine menschlichere Behandlung sichern dürften."

Die angebliche türkische Etappenstraße durch **Bulgarien** spukt noch immer in den politischen Tagesblättern. Gelegentlich der Besprechung des neulich von der „Pol. Corr." signalisirten Beschlusses der für Oktrumelien eingesetzten internationalen Kommission, betreffend die militairische Abgrenzung Ostrumeliens und Bulgariens, schreibt das „Journal de St. Petersbourg":

„Die in Rede stehende Kommission hat durchaus nicht „die Regulirung der Militairgrenze zwischen Bulgarien und Oktrumelien beendigt"; das Werk, mit dem sie sich beschäftigte, war vielmehr die Ueberlassung der Militairstraße durch Bulgarien an die Pforte, welche kraft Artikel 10 des Vertrages von San Stefano gefordert wurde, im Berliner Vertrage aber nicht aufrecht erhalten war. Diese Forderung bestrebte, wie wir von acht Tagen auszuführen auf einer in der 17. Sitzung des Berliner Kongresses gefolgenen Unterredung, welche die Kommission keineswegs die Macht zuerkennt, die sie sich beigelegt hat. Uebrigens hat die Kommission das Unzulässliche ihres Beschlusses so wohl erkannt, daß sie ihn alsbald durch ein Votum abschwächen zu müssen glaubte, des Inhalts, daß die Pforte von der ihr zugesprochenen Militairstraße nur mit Genehmigung des Fürsten von Bulgarien Gebrauch machen könne. Das bedeutet nichts anders, als die Werthlosigkeit des der Pforte gemachten Zugeständnisses, denn, wenn bereitst die Pforte sich dieser Straße bedienen wollte, und der Fürst von Bulgarien zustimmte, so wäre ihre vorgängige Zuerkennung seitens der europäischen Kommission der reine Ueberfluß; oder aber, wenn der Fürst sich weigerte, so wäre der Kommissionsbeschluß unanwendbar. Es ist es ihr denn so gelungen, einen Konfliktsstein zwischen dem Souverain und dem Vasallen, sowie einen Grund des Mißvergnügens und der Auflehnung für das bulgarische Volk zu schaffen. Wenn das die buchstäbliche und sinngemäße Ausführung des Berliner Vertrages sein soll . . . .

Die weitere Ausspinnung seines Gedankenganges überläßt das „Journal de Saint-Petersbourg" seinen Lesern.

Wie der „Pol. Corr." aus Bukarest berichtet wird, war die Begegnung des Fürsten Alexander von Bulgarien bei seiner Ankunft in Bukarest mit dem Fürsten Karl von Rumänien eine äußerst herzliche. Beide Fürsten umarmten sich im Wartesalon. Zur Begrüßung des Fürsten Alexander waren außer allen Ministern auch die diplomatischen Agenten Deutschlands und Rußlands und zahlreiche höhere Offiziere der rumänischen Armee anwesend, welche den Balkanfeldzug mitgemacht haben. Fürst Karl stellte jeden dieser Offiziere einzeln dem Fürsten Alexander vor, welcher ihnen insgesammt wegen ihrer Mitwirkung bei der Befreiung Bulgariens Elogen machte. Auch die bulgarische Kolonie in Bukarest mit dem bulgarischen Erzbischofe an der Spitze hatte sich zur Begrüßung des Fürsten Alexander eingefunden.

Den durch eine Wiener Korrespondenz der „Times" verbreiteten Gerüchten gegenüber, welche den russischen Reichskanzler Fürsten Gortschakow nach Berlin zu einer Zusammenkunft mit dem deutschen Reichskanzler Fürsten Bismarck reisen lassen, erfährt die Augsburger „Allg. Ztg." aus Baden-Baden eine bessere Quelle", daß Fürst Gortschakow keineswegs beabsichtigte in nächster Zeit Baden-Baden zu verlassen, sondern bis Ende November daselbst zu verweilen gedenke.

Aus Odessa, 1. Oktober, wird dem „Pester Lloyd" telegraphirt:

„Der große militairische Rath, welcher in Livadia stattfand und zu dem die hervorragendsten Generale der Armee, wie Kotleben, Heyden, Fürst Dondukow-Korssakow, u. A. beigezogen wurden, beschäftigte sich zumeist mit der Feststellung eines neuen Mobilisirungsgesetzes, das eine möglichst rasche Mobilisirung des Heeres bezweckt. Ueberdies wurden im Prinzip folgende Reformen auf militairischem Gebiete vereinbart: die Aufschaffung des Instituts der Freiwilligen; Vermehrung der Kadres für eine Reservearmee von 240,000 Mann und Verbesserungen im Sanitäts-, Intendant- und Trainwesen. Auch wurde prinzipiell die Vermehrung der Feldartillerie mit 33 Batterien beschlossen."

Den kürzlichen Erfolg der russischen Waffen in Mittelasien schildert ein vom „Russ. Inv." veröffentlichtes Telegramm des Generals Kosmatin aus Beurma in nachstehender Weise:

„Vom 22. bis zum 29. August führten die Truppen der Vorhut auf der Seite nach Geoktepe hin verstärkte Rekognoszirungen der Teke-Oase aus, von der man bisher, wie ich ergab, die spärlichsten Nachrichten hatte. Am 28. August stieß unsere Vorhut bei Geoktepe auf eine Bande Teke, welche mehrmals unsere Kolonnen angriffen, aber jedes Mal mit großem Verlust zurückgewiesen wurden. Neben Geoktepe baben die Lekes eine starke Befestigung in Denjeltepe angelegt, die von etwa 15,000 Bewaffneten besetzt war. Ungeachtet ihres verzweifelten Widerstandes befestigten sich die Truppen unserer Avantgarde in den vorderen Befestigungen und brachten dem Feinde eine furchtbare Niederlage bei. Darauf wurde eine stark befestigte feindliche Ortschaft Gamlan-tang aus 13 Geschützen beschossen. Dort hatte sich fast die ganze Teke-Bevölkerung mit Frauen und Kindern, über 20,000 Menschen, angesammelt. Die Wirkung der Artillerie war furchtbar; Gefangene schätzen den Verlust der Lekes auf mehrere Tausende. Um 5 Uhr Abends erneuerten unsere Truppen die Attake, warfen sich auf den Feind mit gefälltem Bajonnet und besetzten die Außenseiten der befestigten Ortschaft, doch mußten sie, da ihnen beim weiteren Vordringen auf jedem Schritt unüberwindliche Schwierigkeiten entgegentraten, mit Anbruch der Dunkelheit Halt machen; in der Nacht entwich der Feind. Seine Verfolgung war bei der äußersten Erschöpfung der Truppen, die den ganzen Tag über gekämpft hatten, unmöglich. Die Truppen hielten sich während des Kampfes rühmlich, erlitten aber bedeutende Verluste; im Ganzen traten 7 Offiziere und 234 Unterrilitairs aus der Front. Durch die Rekognoszirung ist die Art und Weise unserer ferneren Operationen vollständig klar; heute besetze ich mit den Hauptkräften die Befestigung Beurma, ein Proviant- und Artilleriedepot errichtet wird. Ich bin der Meinung, daß die starke Niederlage und der empfindliche Verlust, welchen die Lekes erlitten haben, unsere Aufgabe entschieden erleichtern wird. Eine ausführliche Meldung des Oberstlieutenants Wassilschikow wird dieser folgen."

Der bisherige Botschafter Oesterreich-Ungarns am **italienischen** Hofe, Baron Haymerle, hat, von seiner Gemahlin begleitet, in Monza dem dort weilenden Könige Humbert sein Abberufungsschreiben überreicht. Wie sich der „Pester Lloyd" aus Rom melden läßt, soll zum Nachfolger Haymerle's primo loco Graf Kalnoky, secundo loco der Gesandte in Brüssel, Graf Chotek, vorgeschlagen sein. Herr Cairoli hätte sich mit der Ernennung des Grafen Kalnoky einverstanden erklärt.

Bevor Baron Haymerle aus seiner seitherigen Stellung schied, hat er noch Gelegenheit genommen, den italienischen Ministerpräsidenten Herrn Cairoli über die Bedeutung der Wiener Reise des Fürsten Bismarck aufzuklären. Ein von der römischen „Vicra" gebrachtes Resumé der Unterredung ist in Ausdrücken der höchsten Befriedigung abgefaßt, sowohl was die Wünsche Deutschlands und Oesterreichs im Hinblick auf einen dauerhaften Frieden, als auch die Beschaffenheit der Beziehungen Italiens zu Oesterreich und vice versa anlangt. Die Pessimisten gehen dabei gänzlich leer aus.

Madrider Privattelegramme signalisiren die Ernennung des Herzogs v. Bailen zum offiziellen Brautwerber um die Hand der österreichischen Erzherzogin Christine im Namen des Königs Alfons von **Spanien**. Da der Herzog ein intimer Freund des Herrn Canovas del Castillo ist, so betrachtet man dessen Ernennung als einen Beweis von dem wachsenden Einfluße des genannten Staatsmannes und von seiner demnächstigen Berufung zum leitenden Minister. Auch glaubt man, daß Herr Canovas noch vor Eröffnung der kubanischen Debatten den Konseilsvorsitz wieder übernehmen werde, um dem Konflikt vorzubeugen, der zwischen Martinez Campos, den Konservativen und der parlamentarischen Kommission für Kuba im Anzuge ist.

An der Grenze entwickeln die Behörden gesteigerte Wachsamkeit. In Madrid und Saragossa werden noch immerfort Verhaftungen vorgenommen.

Die Situation der **Holländer** in den indischen Kolonien gestaltet sich über Erwarten günstig. Das „Vaterland" versichert sogar, die Regierung beabsichtige zu einer erheblichen Re-